

Dringlichkeitsanfrage

der Abgeordneten Schweinsburg (CDU)

Langfristige Sicherung der Gymnasialstandorte im Landkreis Greiz vor dem Hintergrund sinkender Schülerzahlen und der Schulnetzplanung

Der Kreistag des Landkreises Greiz hat beschlossen, die Planungen für einen Ersatzneubau und die Sanierung des Georg-Samuel-Dörffel-Gymnasiums Staatliches Gymnasium Weida fortzuführen und hierfür Fördermittel des Landes zu beantragen. In der Broschüre „Statistisches Monatsheft Thüringen November 2025“ des Landesamts für Statistik wurden auf Grundlage der vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur erstellten Schülervorausberechnung rückläufige Schülerzahlen für den Landkreis Greiz prognostiziert. Danach wird die Zahl der Gymnasialschüler voraussichtlich von 1 418 im Schuljahr 2023/2024 auf 1 260 im Schuljahr 2041/2042 sinken.

Diese Entscheidung wirft grundsätzliche Fragen hinsichtlich der Vereinbarkeit mit § 41 des Thüringer Schulgesetzes (ThürSchulG) sowie den Zielen des Landesentwicklungsprogramms Thüringen auf. Das Landesentwicklungsprogramm Thüringen weist den Mittelzentren besondere Bildungsfunktionen einschließlich der Schulen der Sekundarstufe II zu, während Grundzentren vor allem der Sicherung der primären Bildungsinfrastruktur dienen. Zugleich fordert das Thüringer Schulgesetz eine an den langfristigen Schülerzahlen orientierte Schulnetzplanung.

Vor dem Hintergrund rückläufiger Schülerzahlen, mehrerer Gymnasialstandorte im Landkreis Greiz sowie zusätzlicher Gymnasialkapazitäten im benachbarten Oberzentrum Gera stellt sich die Frage, ob weitreichende Einzelinvestitionen ohne eine übergreifende und genehmigte Schulnetzplanung den Anforderungen einer nachhaltigen Schulentwicklungsplanung entsprechen. Ziel muss es sein, langfristig tragfähige Strukturen zu sichern und vorhandene Bildungsstandorte wirtschaftlich und zukunftssicher weiterzuentwickeln.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Vereinbarkeit einer Investitionsentscheidung für einen einzelnen Gymnasialstandort mit § 41 ThürSchulG und den Zielen des Landesentwicklungsprogramms Thüringen, wenn angesichts rückläufiger Schülerzahlen die langfristige Auslastung sämtlicher Gymnasialstandorte eines Landkreises betroffen sein kann und eine genehmigte Schulnetzplanung hierfür noch nicht vorliegt?

2. Welche Voraussetzungen müssen nach Auffassung der Landesregierung erfüllt sein, bevor Fördermittel des Landes für Investitionen in Gymnasialstandorte bewilligt werden können, insbesondere hinsichtlich der Vereinbarkeit mit der Schulnetzplanung, der demografischen Entwicklung und einer landesplanerisch ausgewogenen Bildungsinfrastruktur?
3. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass kommunale Investitionsentscheidungen für einzelne Gymnasialstandorte nicht zu Lasten einer langfristig tragfähigen Schulstruktur innerhalb eines Landkreises oder benachbarter zentraler Orte führen und die Ziele des Landesentwicklungsprogramms Thüringen sowie des Thüringer Schulgesetzes gewahrt bleiben?

Schweinsburg